

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu bekommen, es müßte denn sein, daß man sie — wenn die Lehrkräfte reichen, mit der Korporalschule vereinige, oder daß man sie, wenn einmal die Centralstation eine Thatsache, zur Zeit einer Rekrutenschule abhalte. — Wir werden eben annehmen, daß die Leute das Exerciren von Haus aus können, und uns somit in dieser Richtung nur mit den Divisionskolonnen und der Brigadeschule beschäftigen, und uns, wenn wir für den Exercirplatz die Leute nicht haben, auf der Tafel mit Strichen begnügen.

Vieles Exerciren wäre übrigens gar nicht im Sinne unserer Schule: der Schüler soll seinen Geist für den theoretischen Lehrstoff frisch bewahren. Er soll in Rekruten-Wiederholungskursen die Evolutionsen lernen und hier wenig auf die Aemend, aber dafür desto mehr mit Bleistift, Notizenbuch und Karte ins Terrain geführt werden, und zwar sollen die Ausflüge ins Terrain Hand in Hand mit den Theorien, wo möglich klassenweise und unter Leitung des die betreffende Theorie erhellenden Offiziers geschehen. Die Vertheilung des Lehrstoffes stelle ich mir ungefähr folgendermaßen vor:

I. Administration.

II. Taktik, und zwar mit dem speziellen Zweck, Einheit in die in der Armee praktisirte Taktik zu bringen, ohne welche ein harmonisches Ineinandergreifen im Gefecht nicht möglich ist, d. h. bei den vielen gegenwärtig grassirenden Ideen die richtigen und in unserm Heer praktikablen Ideen in die Köpfe zu bringen.

Wenig große, viel kleine Taktik. Gefechtslehre. Exerzierschule. Damit zusammenhängend die die Taktik bedingenden Wissenschaften: Schießtheorie und Terrainkenntniß, Reglementstudien, Reglemente und Fechtart unserer Nachbarn-Armeen.

III. Truppeninstruktion. Aus der Erfahrung und der Taktik abzuleiten, worauf bei der Instruktion der Offizier hauptsächlich sein Augenmerk zu richten hat, wie man auf den Soldaten einwirken und seine Eigenthümlichkeiten entwickeln soll. Was mit ihm zu üben ist, weil es Disziplin befördert, weil es schädlichen Gewohnheiten entgegenwirkt, weil es im Gefecht von Nutzen ist, wie wir seine eigene Initiative am besten entwickeln und leiten und wie wir es überhaupt einzurichten haben, um während der zur Rekrutenschule und zum Wiederholungskurs bestimmten kleinen Anzahl Wochen ein möglichst günstiges Resultat zu erzielen.

Es sind diese Punkte zwar für den Lieutenant schon zu wissen nothwendig, allein in der kurzen Aspirantenschule, wo dem Fögling das taktische Verständnis und die Erfahrung meistens noch abgeht, findet sich dafür weder Zeit noch Gelegenheit. Es soll eben in den Kursen mit der Truppe dann des Hauptmanns Sorge sein, darauf zu halten, daß seine Lieutenanten in der vorgeschriebenen Weise mit der Instruktion vorgehen.

IV. Sanitarisches, Rechtspflege etc. etc.

Reiten würden wir als überflüssig ansehen. In einigen Wochen wird ein Mann kein Reiter, wohl aber ermüden die ersten Reitstunden gewaltig und machen den Mann zu freiem Gebrauch seiner Glieder zu andern Dingen unfähig.

Es läßt sich fragen, ob es nicht am Plage wäre in unsern Offizierschulen, also auch in der Hauptmannschule einige allgemeine Regeln zu geben, wie sich der bewehrte Bürger im ungewohnten Waffenkleid im Allgemeinen zu benehmen hat. Diese Regeln, wenn sie sich gleich zum Theil von selbst verstehen, sind doch weit entfernt, allgemein anerkannt und beobachtet zu werden. So herrschen über die Nothwendigkeit des Handschuhtragens und des Säbelumbhängens, des Grußes an Vorgesetzte und fremde Offiziere und des Gegenrusses an Gleichartige und Untergeordnete bei der Mehrzahl unserer Offiziere wunderliche Ansichten, (um sich davon zu überzeugen, braucht man nur einen Sommersonntag am Oltener Bahnhof zuzubringen), die sich nur durch offizielle Vorschrift und Ermahnung werden beseitigen lassen. Vom sich bei allen Vorgesetzten Melben beim Dienstantritt, vom sich Vorstellen, wenn man in Gegenwart besonders höher gestellter unbekannter Kameraden, haben vollends Viele auch nicht eine Ahnung. Es ist hier nicht der Ort, den ganzen Code du savoir vivre de l'officier durchzunehmen, ich will hier nur den Nutzen desselben betonen.

Gerade in unserer Armee, die nicht durch Neußerlichkeiten glänzt und der es etwas stark an innerem Zusammenhang mangelt, wäre etwas künstlicher Schliß besonders von Nöthen; er verbirgt oft den Mangel an gründlicherer Bildung, er wirkt bei einer ersten Begegnung auf das Vorurtheil, was oft nicht ohne Werth ist, fördert in hohem Maß die kameradschaftlichen Beziehungen, welche unter Offizieren eines und desselben Heeres so nothwendig und wichtig sind, schließlich würde er unsern Offizieren so manche Scene mit fremden Kameraden ersparen, in welcher sie oft eine komische, ja mißliche Rolle spielen, weil sie die in fremden Offizierskörpers gebräuchlichen gesellschaftlichen Formen nicht kennen.

Der Franzose sagt que c'est le ton qui fait la chanson und er hat nicht Unrecht. Mag man von seinem inneren Werth auch noch so überzeugt sein, so darf man sich doch über die Neußerlichkeiten nicht ganz wegsetzen, denn besonders in den Armeen beruht zu viel auf der gegenseitigen guten Meinung und dem guten Einvernehmen.

Es ist da allerdings mancher Punkt, über welchen sich offiziell nicht wohl Theorie geben läßt, worauf aber in den Schulen sehr wohl hingewirkt werden kann. Der Gegenstand möchte zum Besten und Frommen der ganzen Armee besonders den Unteroffizieren mit Lieutenanten- und Hauptmannsrang, von welchen einer der eidg. Militär-Departements-Berichte spricht, recht eindringlich empfohlen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Truppenverpflegungen.

Die Kommission zur Beurtheilung der Frage der Einführung künstlicher Nahrungsmittel in die Verpflegung unserer Armee hielt ihre Schlußsitzung den 10. Oktober auf dem Kantonekriegskommissariate in Basel.

Anwesend sämmtliche Mitglieder. Nach der Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung resp. Berichtes an das eidg. Militärdepartement werden die vorgelegten Präparate besprochen und zwar:

a. **Animalische Konserven.**

I. Fleisch von Bäschlin (Schaffhausen). In Pergamentpapier liegt rohes Fleisch, das mit einer Schicht cardirter entfetteter Baumwolle, welche mit einer Lösung von 10% Ac. carb. depur. cryst. in 90% Spir. vin. gerüzt und imprägnirt und beidseitig mit Baumwollgaze bedeckt wurde, gut umwickelt ist. Das Fleisch sieht sehr frisch aus, schmeckt aber selbst nach längerem Wässern und Kochen erquilt nach Phenylsäure.

II. Fleisch von Prof. Sacc (Neuenburg), auf irgend eine Art steinhart getrocknetes Fleisch, dunkelbraun, auf der Durchschnitts- resp. Sägesfläche einzelne hellrothe Muskelfunkel; sehr lange haltbar; compendiose. Es muß aber zwölf Stunden eingeweicht und dann mit einem speziellen Salze (wahrscheinlich Ammon. chlorat. cryst.) gekocht werden. Trotz der leichten Transportabilität, der wohlfeilen und unschwierigen Zubereitungsweise und der guten Haltbarkeit der Präparate 1 und 2 eignen sie sich schon wegen der langen Vorbereitungszeit zur Genickbarmachung nicht zum Feldgebrauche.

III. Diez*) empfiehlt in seiner sehr lesenswerthen Broschüre ein Präparat, das dadurch gewonnen wird, daß das Fleisch gedämpft (Eiweiß coagulirt ohne bedeutende Verluste wie beim Kochen) und dann bei einer Temperatur von 30–40° N. sechs Stunden lang getrocknet wird. Es soll so sehr haltbar und schmackhaft sein. Das betreffende Präparat war leider nicht erhältlich gewesen.

IV. Konserven aus der Armeekonservenfabrik von A. Breiten und L. Kurth (Wien), Blechbüchsen mit Rindfleisch und Weiziden und mit Gulzäs, dem gewiß den meisten Lesern bekannten ungarisch-böhmischen, gepfefferten Kalbsbraten. Der Inhalt war sehr gut konservirt; der Gulzäs namentlich schmeckte vorzüglich, während das Rindfleisch zwar sehr gut erhalten war, sich aber doch eher wie gewärmtes (d. h. zum zweiten Male gekochtes) Fleisch kostete.

b. **Vegetabilische Konserven.**

Aus der gleichen Fabrik war eine Büchse mit Brehbohnen da, die gekocht ausgezeichnet schmeckten, so daß sie jedem Tische empfohlen werden können.

Diese Konserven, animalische und vegetabilische, müssen nur aufgewärmt, d. h. ca. eine Viertelstunde gekocht werden, ein eminenten Vortheil. Laut Zeugnissen einer österreichischen Expertenkommission halten sie sich sehr lang. Die Fabrik stellt auch vierseitige Büchsen mit abgerundeten Ecken dar, die natürlich besser transportabel sind.

c. **Gemischte Konserven.**

Aus derselben Bezugsquelle wurde Erbsenwurst (mit Fleisch und Speck) vorgelegt, eingepackt in Pergamentpapier. Sehn Minuten gekocht, lieferte sie eine gute nahr- und schmackhafte Suppe, ohne allen ranzigen Beigeschmack. In ähnlicher Weise wird Bohnenwurst mit Hammelfleisch und Linsenwurst mit Rindfleisch bereitet.

Die Mehrzahl der Kommission hatte die Einführung der Konserven, als für unsere Verhältnisse nicht absolut notwendig, abgelehnt, jedoch die Ansicht ausgesprochen, es wären Versuche, die bei einem Feldmanöver angestellt würden, wünschenswerth. Für Ambulancen wären namentlich die Gemüskonserven sehr erwünscht, da sie jederzeit und überall die rasche und gute Zubereitung eines Gemüses resp. abwechselnder Kost ermöglichen würden.

Ich habe seither zahlreiche Kochversuche angestellt, deren Ergebnisse in einem längern Referate an das Präsidium deponirt sind, und gefunden, daß nur die Breiten'schen Fleischpräparate von unsern Vorkämpfern längere Zeit genossen wurden: sie sind aber für die Masse der Armee zu theuer.

Als Surrogate des eisernen Verpflegungsbestandes für wenige

*) Aug. Diez, Secordelicut. im L. Landw.-Bat. des königl. bayr. I. Inf. Reg., Beiträge zur rationellen Feldverpflegung. Leipzig, Fr. Luchardt, 1872, 39 Seiten.

(vier) Tage empfiehlt die Kommission die Bereithaltung resp. Mitgabe in kleinen Säcken von Reis, Orzes, Bohnen und Linsen, denen eventuell Käse und Speck beigelegt würden.

Die G e l o l a b e war auf Anregung und Anleitung des Herrn Oberst Wieland von Suchard besser verpackt worden; es sind nun kleine breite Cylinder, leicht transportabel und doch haltbar. Die Qualität ist sehr gut; Preis per Portion (75 Gramm Ghekoladepulver mit Zucker) 17½ bis 19½ Cts., je nach der Qualität. Bereits haben die Kantonen Basel, Freiburg und Waadt (sowie eine Wasseranstalt) dieses Ghekoladepulver als Frühstück etc. eingeführt; natürlich fällt dann der Preis der Einzelverpackung weg.

Als sehr erwünschtes Erfrischungs- und Belegemittel verbleibt der K a f f e e alle Beachtung. Seltener Zubereitung im Felde stehen aber viele Schwierigkeiten entgegen. Stabshauptmann Heug hatte nun den von Diez empfohlenen K a f f e e s h a p e hergestellt. (Eine Destillation von 200 geröstetem Kaffee und 250 Zucker mit 300 Spir. vini und 700 Wasser. Der braune Kaffeesiquor schmeckt erquilt nach süßem Kaffee und Schnaps; er läßt sich kalt gut trinken, besser aber noch mit warmem Wasser verdünnt. Man erhält so einen leicht transportablen, nichts von seinem Aroma verlierenden, roth zubereiteten Kaffee; einige Tropfen Tinct. cinnam. verbessern den Geschmack wesentlich.

Die Mitglieder nahmen Proben verschiedener Präparate mit und sollen über ihre Gaumen- und Magenproben dem Präsidium referiren.

Die Kochfrage wurde einschließlich diskutirt. Am letzten Truppenzusammenzuge seien die Versuche mit dem Einzelkochgeschirr sehr zur Zufriedenheit ausgefallen. Hat jeder Soldat sein Einzelkochgeschirr, so ist er auch sicher, sich in jeder Lage und überall kochen zu können; am Truppenzusammenzuge wurde nur der große Holzverbrauch beklagt. Das Kochen muß eben auch gelernt sein und erst, wenn es zur Tradition geworden ist, wird es sich eingelebt haben. Das Kochgeschirr soll nicht gleichmäßig oval, sondern mit einer Seite dem Rücken angepasst sein.

Für die Ambulancen ist namentlich die s a h r e n d e K ü c h e von Wichtigkeit. Bei einem Ausmarsche einer Batterie wurde letzthin in Thun ein Versuch damit angestellt, der sehr gut ausfiel. Die Küche verbrauchte für die ganze Batterie nur 15 Pfr. Holz und konnte während dem Fahren das Kochen so bewerkstelligen, daß sofort bei der Ruhepause der „Spaß“ gekostet wurde. Fleisch kocht sie gar beim Stillstehen in anderthalb, beim Schrittfahren in 5 Viertel, beim Trab- oder Galoppfahren in einer Stunde. Für die Infanterie wäre natürlich die Anschaffung fahrender Küchen nicht durchzuführen; es ist übrigens bereits eine „Kochkommission“ bestellt; doch hofft die heutige Konferenz ebenfalls zu den betreffenden Versuchen eingeladen zu werden.

Schließlich lud die Konferenz das eidgen. Militärdepartement ein, für das beste S o l d a t e n k o c h b u c h eine Prämie auszusprechen, gewiß ein zeitgemäßes und nützliches Unternehmen.

Die Spezialberichte*) über die von den einzelnen Mitgliedern unterzuchten Konserven wird Herr Oberst S. Wieland dem eidg. Militärdepartement vorlegen.

Damit war die Aufgabe der Kommission beendet; die letztere durfte nie verassen, daß sie mit den speciellen Verhältnissen unseres Vaterlandes zu rechnen habe, und daß über den theoretischen, mehr prinzipiellen Reasonnements das Bestreben stehen müsse, das theoretisch richtig Erfundene so zu gestalten, daß seine praktische Durchföhrung für unser Land und unser Volk möglich sei. Möge das Resultat unserer Wehkraft zu Nutz' und Fremden gelangen!

A. Waader.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 12. November 1873.)

Das Departement beehrt sich Ihnen anzuzugeben, daß vom Bundesrathe unterm 10. ds. nachfolgende Aspiranten für den Kommissariatsstab zu 1. Unterleutenants in diesem Etape ernannt

*) Wir werden in der nächsten Nummer den Spezialbericht des Herrn Stabsarztes Dr. Waader veröffentlichen. Die Red.

worden sind: Herren Brunner, Rudolf, in Rühnacht, Zürich; Hauser, Heinrich, in Pfäfers, Zürich; Knöpfli, Johann, in Zürich; Schmid, Heinrich, in Schaffhausen; Stuer, Emil, in Basel; Siegwart, Franz, in Freiburg; König, Arnold, in Bern; David, Paul, in Aarau; Tobler, Rudolf, in Gläfen; von Ar, Adrian, in Olten; Bühler, Konrad, in Schwellbrunn, Appenzell A. N.; Gschmann, Georg, in Zürich; Stadel, Eduard, in Narburg; Dröhle, Joseph, in Willisau; Brand, Samuel, in Uesenbach.

Die „Basler Nachrichten“ schreiben: **Bundesstadt.** Die Fabrication der schweizerischen Repetirwaffen nähert sich rasch ihrem Ende, ebenso die Vertheilung der Waffen unter die Kantone.

Auf Ende Oktober 1873 waren vorhanden:

95,500 Repetirgewehr, Vermehrung während des Oktober	3000,
6,800 Repetirkarabiner, „ „ „ „	600,
2,290 Repetirbüchsen „ „ „ „	200,
700 Revolver „ „ „ „	100.

Diese Waffen sind unter die Kantone derart vertheilt worden, daß einige Kantone nun den Totalbedarf der ihnen nach der Ziffer des Kontingents zukommenden Waffen erhalten haben, dazu eine Reserve von 20 pCt. des reglementarischen Effektivs. Diese Kantone sind:

	Repetirgewehr.	Repetirkarabiner.	Repetirbüchse.
Aargau	7933	607	204
Bern	—	1161	610
Solothurn	—	165	130
Baselstadt	999	—	—
Appenzell A. N.	1548	—	—
Uri	—	215	—
Tessin	—	327	—
Genève	—	179	—
Zürich	—	—	276
Freiburg	—	—	204

Die Revolver sind ebenfalls unter die Kantone vertheilt worden, alle in einem der Ziffer der vorhandenen Waffen entsprechenden Verhältnis.

Nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 24. Dez. 1870 soll der Revolver zur Bewaffnung der Elite sowohl, als der Reserve gehören:

a. für die Offiziere, berittenen Unteroffiziere und Trompeter der Artillerie; b. für die Offiziere, Feldwebel, Fouriere und Trompeter der Dragonerkompagnien; c. für die Offiziere, Unteroffiziere, Trompeter und Soldaten der Guidenkompagnien.

Die Repetirbüchse ist ausschließlich bestimmt zur Bewaffnung der Wachtmeister, Korporale und Soldaten der Dragonerkompagnien.

Das Bundesgesetz vom 20. Dezember 1863, welches die Einführung der Hinterladerwaffen für die Elite, Reserve und Landwehr der eidg. Armee vorschreibt, sieht ebenfalls eine Munitionsreserve von 160 Patronen per Gewehr vor.

Die 95,500 gegenwärtig unter die Kantone vertheilten Repetirgewehre erfordern somit eine Patronenreserve von 15,280,000 Stück, die Kantone haben bis Ende Oktober 14,918,520 Stück erhalten, es bedarf also noch

361,480 Stück Patronen, um den Stand für die 95,500 Gewehre zu vervollständigen.

Man kann somit in dieser Hinsicht sich aller Beruhigung hingeben, denn das eidg. Laboratorium in Aarau hat gegenwärtig in Vorrath 1,006,700 Patronenhülsen kleinen Kalibers und 3,340,000 großen Kalibers, was nicht nur für die gegenwärtigen Bedürfnisse genügt, sondern auch um den Rest der Reservemunition nachzuliefern.

Folgende Kantone endlich haben auch die vollständige Reservemunition für die ihnen ausgelieferten Gewehre erhalten: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell (beide Rhoden), St. Gallen.

A u s l a n d.

England. (Im Arsenal in Woolwich) fanden sich im Laufe der letzten Tage auf besondere Erlaubniß des Kriegsministeriums mehrere Abgeordnete der Krupp'schen Geschützgießerei ein, um die Anfertigung von Geschützen nach dem Frazer'schen System (dieselben sind auch unter dem Namen Woolwich-Geschütze bekannt) in Augenschein zu nehmen. Es war ein Geschütz von 38 Tonnen, das schwerste, welches gegenwärtig in Dienst ist, bestimmt, den Herren die Frazer'sche Methode darzustellen. Zur Erklärung sei bemerkt, daß während die Krupp'schen Geschütze aus Gußstahl bestehen, die Frazer'sche Methode darauf hinausläuft, um einen Stahlcylinder eine Lage über der anderen von schmiedeeisernen Stäben umzulagen, wodurch man große Stärke und Dauerhaftigkeit bei verhältnismäßiger Billigkeit erzielt. Nachdem die Besucher die Herstellung des Stabeisens in den Puddel- und Walzwerken angesehen, führte Herr Frazer, der Erfinder des englischen Systems, die Gesellschaft in eine andere Werkstätte, wo eine gewaltige Stange von 234 Fuß Länge aus dem Ofen gezogen und aufgewickelt wurde. Der nächste Akt war das Zusammenschweißen der aufgerollten Lagen Schmiedeeisen unter dem Hammer von 16 Tonnen. Die Rolle, welche etwa 22 Tonnen wog, war in einem gewaltigen Ofen in den Zustand der Weißglühhitze gebracht worden, und wurde nun mit einer riesigen Zange dem Ofen entnommen und unter den Hammer gebracht, wo sie dann gewandt und leicht verarbeitet wurde, bis sie die Gestalt eines dichten Cylinders annahm. Namentlich dieser letztere Prozeß erregte die Bewunderung der Zuschauer. Der Rest der Arbeiten, soweit dieselben nicht auf dem Fleck ausgeführt werden konnten, wurde darauf den Besuchern mit der größten Zuverlässigkeit und Genauigkeit erklärt.

V e r s c h i e d e n e s.

Der Prozeß Bazaine.

VI.

Nachdem in den drei ersten Sitzungen der eigentlichen Anklageakt verlesen worden, erfolgte am Donnerstag die Verlesung der *Anhangsdokumente*. Dieselben behandeln mit eingehendster und wahrhaft bewundernswerther Sorgfalt den Dienst der Emisäre, durch welche eine Verbindung mit Bazaine während der Dauer der Belagerung unterhalten oder angestrebt wurde. Die Aktenstücke sind äußerst gravierend für drei militärische Persönlichkeiten, die Obersten Turnier und Stessel und den Major Magnan. Der Oberst Turnier, Platzkommandant von Liebenhofen, war mit der Exekution der verschiedenen Sendlinge nach Metz betraut und dafür mit eigenen Fonds versehen worden. Einige dieser Emisäre leisteten den Dienst unentgeltlich und nur aus Patriotismus, wie der Fabrikant Hulme, der Staatsanwalt Lallemand, der Maire einer ländlichen Gemeinde Lagasse; andere erhielten dafür Beträge von 5 bis 50 Fr. Oberst Turnier führte ein Register über alle diese Sendlinge und ihre Aufträge. Das Original dieses Registers ist nun nicht vorgefunden worden. Turnier produziert eine Kopie desselben in einem Notizbuch mit dem Bemerkten, er habe das Register vernichtet, damit es nicht dem Feinde in die Hände falle, und davon eine Abschrift genommen, die er leichter bei sich tragen könnte und in der That in die Gefangenschaft nach Deutschland mitgeführt hätte. Der Rapport schenkt dieser Angabe keinen Glauben: es sei nicht denkbar, daß der Kommandant von Liebenhofen mitten in dem Bombardement der Festung Zeit gefunden hätte, eine solche Kopie zu fertigen und eine Reihe von äußeren Gründen sprechen gegen die Richtigkeit derselben. Der Oberst Stessel hat, wie man bereits aus dem Rapport gesehen, eine höchst wichtige Depesche Bazaine's an Mac Mahon unterschlagen. Wäre diese Depesche an ihre Bestimmung gelangt, so hätte vielleicht (Mac Mahon gesteht selbst, daß er wahrscheinlich doch den Zug nach Norden fortgesetzt hätte) die Armee von Chalons kehrt gemacht, und die Katastrophe von Sedan wäre nicht erfolgt. Warum hat Stessel diese Depesche unterschlagen? Folgte er einer eigenen Inspiration oder einem Wink des Pariser Ministers Pallao oder der Kaiserin? Stessel selbst will sich nicht erinnern und gibt verlegene Antworten. Die